

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1283

Behinderung: Wohnheim Wyssstei, Solothurn: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2003 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11.05.2005 reichte das Wohnheim Wyssstei, Solothurn, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 391'362.60 (Fr. 308'555.05) für das Jahr 2003 (2002) ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 wurde dem Wohnheim Wyssstei, Solothurn, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen solothurner Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Mit Verfügung vom 20.04.2005 vom Bundesamt für Sozialversicherungen wurde der Betriebsbeitrag 2003 gesprochen. Die anrechenbaren Personalkosten konnten aufgrund der Intervention des Wohnheim Wyssstei analog dem Betriebsjahr 2002 korrigiert werden. Somit wurde das Restdefizit 2003 von ca. Fr. 650'000.00 auf Fr. 391'362.60 reduziert.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 391'362.60 resultiert aus dem Defizit von 109 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Wyssstei, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 3'590.50 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

2

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2003 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Das Wohnheim Wyssestei, Solothurn, erhält den beantragten Beitrag von Fr. 391'362.60 an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2003. Das Jahr 2003 ist somit abgeschlossen.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

- Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)
AGS, Ablage (1)
Aktuarin der SOGEKO (1)
Wohnheim Wyssestei, Weissensteinstr. 102, Postfach, 4503 Solothurn (1)
Wohnheim Wyssestei, Rolf Neuhaus, Stv.-Direktor PDKS, Weissensteinstr. 102, 4503 Solothurn (1)